

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-172				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 31.07.2015				
	Verfasser: G. Matschke				
Bebauungsplan Nr. 1 Wohngebiet Upahl-Nord hier: Antrag auf Erschließung des 2. Bauabschnittes und Erschließungsvertrag					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Antrages zur Erschließung des 2. Bauabschnittes im B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Upahl-Nord der 1A-Rostock Immobilien GmbH, Kröpeliner Straße 92 D, 18055 Rostock, stimmt die Gemeindevertretung dem Erschließungsvertrag laut Anlage zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Geschäftsführern der 1A-Rostock Immobilien GmbH den Erschließungsvertrag gemäß Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Bisher war nur der 1. Bauabschnitt des B-Planes Nr. 1 „Wohngebiet Upahl-Nord“ erschlossen. Für den 2. Bauabschnitt haben die ursprünglichen Eigentümer im 2. BA bereits seit langem einen Erschließungsträger gesucht. Durch den Verkauf der erforderlichen Grundstücke an die 1A-Rostock Immobilien GmbH ergibt sich nun die Möglichkeit, dass der 2. BA kurzfristig erschlossen werden kann. Die 1A-Rostock Immobilien GmbH hat sich bereit erklärt als Erschließungsträger aufzutreten. In diesem Zusammenhang ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen dem Erschließungsträger und der Gemeinde erforderlich.

Außerdem ist vom Investor eine Änderung des B-Planes Nr. 1 für einen Teilbereich des 2. BA angedacht mit dem Ziel, die zur Zeit festgesetzte Reihenhausbauung in eine Einfamilienhausbauung zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten werden vom Erschließungsträger übernommen.
Die Gemeinde ist von Kosten freizuhalten.

Anlage/n:

- Erschließungsvertrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich